



Gemeinde Arrach

Niederschrift

über die **2. Sitzung des Gemeinderats Arrach**, welche am **Montag, den 18. März 2019**, abends 19.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses mit einem öffentlichen und einem nichtöffentlichen Teil stattgefunden hat.

Zur Gemeinderatssitzung selbst:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder	15
Tatsächlich vorhanden sind	15
Ordnungsgemäß eingeladen sind	15
Anwesend sind	12
und zwar:	

1. Erster Bürgermeister Schmid Sepp
2. Zweiter Bürgermeister Münsterer Anton
3. Achatz Franz
4. Achatz Wolfgang
5. Altmann Johannes
6. Aschenbrenner Matthias
7. Eckl Xaver
8. Koller Hermann
9. Lohberger Rudolf
10. May Jürgen
11. Schmid Daniel
12. Weber Marion

Entschuldigt fehlen: Dritter Bürgermeister Weber Thomas (private Verhinderung)
Lettner Harald (private Verhinderung)
Stahl Michael (berufliche Verhinderung)

Unentschuldigt fehlen: ---

Schriftführerin: Altmann Tanja

Presse: Kötztlinger Umschau: Pfeffer Regina

Weitere Anwesende: Pfarrer Johann Wutz (ab TOP 3)
Kirchenpfleger Franz Wellisch (ab TOP 3)

Mit Schreiben vom 08.03.2019 versandt:

- Zu TOP 1** Niederschrift über den öffentlichen Teil Gemeinderatssitzung vom 04.02.2019
- Zu TOP 5** Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung 2017 mit Stellungnahme der Verwaltung
- Zu TOP 7** Rechenschaftsbericht 2018 mit Anlagen

Tischvorlage:

- Zu TOP 12** Geschäftsverteilungsplan Gemeinde Arrach
- Zu TOP 18** Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 04.02.2019
- Weiteres** Jahresbericht 2018 der Freiwilligen Feuerwehr Arrach

Erster Bürgermeister Schmid eröffnete um 19.00 Uhr die Sitzung. Er stellte fest, dass

1. zur heutigen Sitzung gemäß § 21 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat (GeschO) ordnungsgemäß geladen wurde und der Sitzungstermin mit Tagesordnung der öffentlichen Sitzung sowohl durch Anschlag an der Amtstafel (§ 20 Abs. 3 GeschO) als auch in der Tagespresse (§ 20 Abs. 4 GeschO) bekanntgemacht wurde.
2. dass die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist.

Damit ist der Gemeinderat beschlussfähig (Art. 47 Abs. 2 GO)

Bürgermeister Sepp Schmid gratuliert den Gemeinderatsmitgliedern Matthias Aschenbrenner, Michael Stahl, Rudolf Lohberger sowie Daniel Schmid offiziell nachträglich zum Geburtstag.

Des Weiteren beglückwünscht er Gemeinderatsmitglied Johannes Altmann zum Nachwuchs. Ein Geschenk im Namen des Gemeinderates, sowie der kompletten Belegschaft der Verwaltung, der Tourist-Info sowie des Bauhofes wurde ihm bereits überreicht. Bürgermeister Schmid wünschte den jungen Eltern alles Gute.

Auf Antrag von Bürgermeister Schmid wurden zur geladenen Tagesordnung noch nachfolgende TOP 2.4, TOP 2.5 (öffentliche Sitzung) und TOP 17 (nichtöffentliche Sitzung) in die Tagesordnung **einstimmig (12 zu 0 Stimmen)** aufgenommen (§ 22 Abs. 2 Nr. 1 GeschO), so dass sich die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben und folgende, von der geladenen Tagesordnung **abweichende Tagesordnung auflag:**

T a g e s o r d n u n g

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 04.02.2019
2. Baugesuche;
 - 2.1 XXXXXX;
Antrag auf isolierte Befreiung für die bestehende Garage und die Neuerrichtung eines überdachten Stellplatzes in der Hohenbogenstraße 1, 93474 Arrach, Flur-Nr. 75/26 der Gem. Arrach
 - 2.2 XXXXXX;
Antrag auf Anbau und teilweise Aufstockung des bestehenden Wohnhauses in Kirchenweg 14 in Haibühl auf Flur-Nr. 63, Gemarkung Haibühl
 - 2.3 XXXXXX;
Antrag auf Neubau eines Bienenhauses auf Fl.Nr. 736/39, Gemarkung Arrach

- 2.4 XXXXXX;
Antrag auf Neubau einer Maschinenhalle auf Flur-Nr. 567, Birkenstraße Ottenzell,
Gemarkung Haibühl
- 2.5 XXXXXX;
Antrag auf Vorbescheid auf Errichtung einer forstwirtschaftlichen Maschinenhalle in der
Birkenstraße in Ottenzell, Fl.Nr. 627/2, Gemarkung Haibühl
3. Bauleitplanung;
Gemeinde Arnbruck, Gemeindezentrum 1, 93471 Arnbruck; Aufstellung eines qualifizierten
Bebauungsplanes „Sindorf“; Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange nach § 4
Abs. 1 Satz 1 BauGB
4. Bücherei Sankt Wolfgang Haibühl, Jahresbericht 2018
5. Örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2017;
Feststellung und Entlastung
6. Spendenannahme 2018
7. Jahresrechnung 2018
8. Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes
Bestätigung des neugewählten Kommandanten und seines Stellvertreters der Freiwilligen
Feuerwehr Arrach (Art. 8 Abs. 2 BayFwG)
9. Europawahl am 26.05.2019;
Einteilung der Stimmbezirke; Berufung des Wahlvorstandes mit Wahlvorsteher und
Stellvertreter sowie der Beisitzer und Schriftführer im Wahlvorstand; Entschädigung der
ehrenamtlichen Wahlhelfer
10. Vollzug der Gemeindeordnung;
Bestellung eines Kassenverwalters und eines Stellvertreters (Art. 100 Abs. 2 GO)
11. Vollzug des Datenschutzgesetzes;
Bestellung eines Datenschutzbeauftragten (Art. 25 Abs. 2 Satz 1 BayDSG und
Informationssicherheitsbeauftragten für die Gemeinde Arrach ab 01.04.2019
12. Änderung der Geschäftsverteilung;
Information
13. Anregungen und Mitteilungen
13.1 Bürgermeister und Verwaltung
13.2 Gemeinderat

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

5 weitere Tagesordnungspunkte

Ausführung

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 04.02.2019

Dem Gemeinderat wurde eine Fotokopie der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 04.02.2019 mit der Ladung für die heutige Gemeinderatssitzung zugestellt. Der Vorsitzende ließ über die Genehmigung des öffentlichen Teils dieser Niederschrift abstimmen (§ 26 Abs. 1 Satz 2 GeschO).

2. Bürgermeister Anton Münsterer sowie Gemeinderat Lettner Harald waren bei dieser Sitzung am 04.02.2019 nicht anwesend und können deshalb zur Genehmigung über den öffentlichen Teil dieser Niederschrift nicht abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt **mit 11 zu 0 Stimmen** den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 04.02.2019.

2. Baugesuche;

2.1 XXXXXX;

Antrag auf isolierte Befreiung für die bestehende Garage und die Neuerrichtung eines überdachten Stellplatzes in der Hohenbogenstraße 1, 93474 Arrach, Flur-Nr. 75/26 der Gem. Arrach

Sachverhalt:

Vorgenannter stellt Antrag auf isolierte Befreiung für die bestehende Garage und die Neuerrichtung eines überdachten Stellplatzes in der Hohenbogenstraße 1, 93474 Arrach, Flur-Nr. 75/26 der Gem. Arrach.

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Alt-Arrach Erweiterung“ der Gemeinde Arrach. Die bestehende Garage (mit einer Fläche unter 50 qm) und die Neuerrichtung des überdachten Stellplatzes (neuer Stellplatz eigenständig und nicht verbunden mit der bestehenden Garage) sind an sich genehmigungsfrei nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 1b BayBO, werden jedoch außerhalb der Baugrenze erstellt.

Für die bestehende Garage und die Neuerrichtung des überdachten Stellplatzes ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Alt-Arrach Erweiterung“ erforderlich, da sie sich außerhalb des als bebaubar festgelegten Bereiches befinden.

Die Nachbarunterschriften sind vorhanden. Die Erschließung ist vollständig gesichert.

Ein Anschluss an die öffentliche Entwässerungseinrichtung ist vorhanden. Von Seiten des Abwasserzweckverbandes Lamer Winkel bestehen hinsichtlich des Bauantrages keine Einwände, auf die Stellungnahme des AZV wird verwiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Arrach hat keine Einwendungen gegen die bereits bestehende Garage außerhalb der Baugrenze und die Neuerrichtung des überdachten Stellplatzes, ebenfalls

außerhalb der Baugrenze. Der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Alt-Arrach Erweiterung“ wird zugestimmt. Die beantragte isolierte Befreiung wird erteilt. Die Beschlussfassung erfolgte **mit 12 zu 0 Stimmen**.

2.2 XXXXXX;

Antrag auf Anbau und teilweise Aufstockung des bestehenden Wohnhauses in Kirchenweg 14 in Haibühl auf Flur-Nr. 63, Gemarkung Haibühl

Sachverhalt:

Vorgenannter stellt Antrag auf Anbau und teilweise Aufstockung des bestehenden Wohnhauses im Kirchenweg 14 in Haibühl auf Flur-Nr. 63, Gemarkung Haibühl. Grundstückseigentümer sind Pfeffer Maria und Josef, Kirchenstraße 14, Haibühl.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Haibühl. in einem Gebiet ohne Bebauungsplan. Das Vorhaben hält den Rahmen der vorhandenen Bebauung ein.

Die lt. Stellplatzverordnung der Gemeinde Arrach erforderlichen Stellplätze sind auf dem Grundstück vorhanden.

Der benötigten Abstandsflächenübernahme der Gemeinde Arrach bis zur Straßenmitte des Kirchenwegs steht nichts entgegen.

Die Zustimmung zur Abstandsflächenübernahme für die Fläche an der Nordseite des Grundstücks wurde durch den Eigentümer Hutter Franz erteilt.

Die Abstandsflächen des bestehenden Wohnhauses überdecken sich an der West- und Nordwestseite teilweise mit den vorhandenen Holzschuppen. Auch liegt die Abstandsfläche des Schuppens teilweise auf dem bestehenden Wohnhaus und umgekehrt.

Der beantragten Abweichung zur Abstandsfläche auf dem Baugrundstück nach Art. 6 Abs. 3 BayBO, wird von der Gemeinde Arrach stattgegeben, wenn die Außenwände des Schuppens im 5,00 m Bereich mit Brandschutzwänden erstellt werden. Eine Prüfung hinsichtlich der Brandschutzbedingungen und der Abstandsfläche durch das Landratsamt Cham ist erforderlich.

Die Erschließung ist vollständig gesichert. Die Nachbarunterschriften sind nicht vollständig.

Ein Anschluss an die öffentliche Entwässerungseinrichtung ist vorhanden. Von Seiten des Abwasserzweckverbandes Lamer Winkel bestehen hinsichtlich des Bauantrages keine Einwände, auf die Stellungnahme des AZV wird verwiesen

Beschluss:

Der Gemeinderat Arrach hat keine Einwendungen gegen das Bauvorhaben und stimmt dem Anbau und der teilweisen Aufstockung des bestehenden Wohnhauses zu. Der benötigten Abstandsflächenübernahme der Gemeinde Arrach bis zur Straßenmitte des Kirchenwegs steht nichts entgegen. Der beantragten Abweichung nach Art. 6 Abs. 3 BayBO wird vom Gemeinderat Arrach zugestimmt, wenn die Brandschutzbedingungen hinsichtlich der Abstandsfläche vom Landratsamt Cham genehmigt werden.

Die Beschlussfassung erfolgte **mit 12 zu 0 Stimmen**.

2.3 XXXXXXX;

Antrag auf Neubau eines Bienenhauses auf Fl.Nr. 736/39, Gemarkung Arrach

Sachverhalt:

Vorgenannte stellen Antrag auf Neubau eines Bienenhauses auf Fl.Nr. 736/39 der Gemarkung Arrach. Das Baugrundstück liegt im Außenbereich in Arrach.

Eine Zufahrt zum Grundstück ist vorhanden über die Ahornstraße. Im Außenbereich genügt eine befahrbare rechtlich gesicherte Zufahrt zu einem befahrbaren öffentlichen Weg. Auf dem Nachbargrundstück 736/42 ist ein Geh- und Fahrrecht für das Baugrundstück 736/39 eingetragen. Zwischen dem öffentlichen Weg (Ahornstraße) und dem mit Geh- und Fahrrecht belasteten Grundstück 736/42 befindet sich die Bahnlinie der Regentalbahn AG. Laut telefonischer Rücksprache mit der Regentalbahn AG hat der Eigentümer des Grundstückes 736/42 Bedenken hinsichtlich der Überquerung des unübersichtlichen Bahnübergangs. Eine Rücksprache zwischen der Regentalbahn AG und dem Bauherrn hat jedoch ergeben, dass nur während der Bauphase mit mehrmaliger Befahrung zu rechnen ist. Nach Abschluss der Baumaßnahme wird allerhöchstens 1-2-mal in der Woche zum Baugrundstück gefahren, was nach Aussage der Regentalbahn AG ohne weiteres geduldet wird. Eine Beteiligung der Regentalbahn soll, falls erforderlich, durch das Landratsamt erfolgen.

Die Nachbarunterschriften sind nicht vollständig.

Eine Wasserversorgung ist nach Rücksprache mit dem Bauherrn nicht notwendig.

Eine Stellungnahme vom Abwasserzweckverband wurde nicht eingeholt, da keine Abwasserbeseitigung erforderlich ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat Arrach hat keine Einwendungen gegen das Bauvorhaben. Die Beschlussfassung erfolgte **mit 12 zu 0 Stimmen**.

2.4 XXXXXXX;

Antrag auf Neubau einer Maschinenhalle auf Flur-Nr. 567, Birkenstraße Ottenzell, Gemarkung Haibühl

Sachverhalt:

Vorgenannter stellt Antrag auf Neubau einer Maschinenhalle in der Birkenstraße in Ottenzell auf Flur- Nr. 567, Gemarkung Haibühl.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Ottenzell. in einem Gebiet ohne Bebauungsplan.

Die beiden bestehenden Gebäude werden abgerissen, der beantragte Neubau einer Maschinenhalle wird lt. ausdrücklicher Aussage des Bauherrn nur für landwirtschaftliche Zwecke genutzt. Laut Rücksprache des Bauherrn mit dem Landratsamt Cham steht einer Genehmigung des Bauantrages nichts im Wege.

Die Zufahrt zur Maschinenhalle ist gesichert über die Birkenstraße und die weiteren Grundstücke Fl. Nr. 565/3 u. 565/4 des Antragsstellers.

Die Erschließung ist vollständig gesichert. Es liegen keine Nachbarunterschriften vor, eine Benachrichtigung der Nachbarn durch die Gemeinde ist nicht erfolgt und soll im Rahmen der Bauantragsprüfung durch das Landratsamt erfolgen.

Ein Anschluss an die öffentliche Entwässerungseinrichtung ist vorhanden. Von Seiten des Abwasserzweckverbandes Lamer Winkel bestehen hinsichtlich des Bauantrages keine Einwände, auf die Stellungnahme des AZV wird verwiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Arrach hat keine Einwendungen gegen das Bauvorhaben und stimmt dem Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle zu.

Die Beschlussfassung erfolgte **mit 12 zu 0 Stimmen.**

2.5 XXXXXX;

Antrag auf Vorbescheid auf Errichtung einer forstwirtschaftlichen Maschinenhalle in der Birkenstraße in Ottenzell, Fl.Nr. 627/2, Gemarkung Haibühl

Sachverhalt:

Vorgenannter stellt Antrag auf Vorbescheid auf Errichtung einer forstwirtschaftlichen Maschinenhalle auf Fl.Nr. 627/2 der Gemarkung Haibühl. Eigentümerin des Grundstücks ist Frau Stepper Anna Therese.

Das Baugrundstück liegt im Außenbereich in Ottenzell im Geltungsbereich eines Flächennutzungsplanes und ist als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen. Die vorderliegenden Grundstücke in der Birkenstraße wurden am 26.02.2009 in die Außenbereichssatzung Ottenzell – Birkenstraße aufgenommen.

Nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB ist im Außenbereich ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist, es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einem untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.

Ob eine Privilegierung nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB vorliegt ist der Gemeinde Arrach nicht bekannt und muss durch das Landratsamt Cham geprüft werden.

Dem Vorbescheidsantrag liegt ein Gutachten des Forstbüros Ostbayern vom 25.01.2018 bei. Daraus geht hervor, dass der Antragssteller die Waldarbeiten auf seinen Grundstücken mit der Flur Nr. 706 der Gem. Traidersdorf (13,0327 ha) sowie der Flur Nr. 314 der Gem. Arrach (2,2030 ha) mit Gewinnerzielungsabsicht selbst durchführt. Die beantragte forstwirtschaftliche Maschinenhalle, benötigt er als Unterbringungsmöglichkeit für einen Schlepper, eine Forstseilwinde, eine Holzhackmaschine, Motorsägen und einen Holzspalter. Zudem soll als weitere Gerätschaft ein Rückewagen angeschafft werden.

Eine Zufahrt zum Grundstück ist vorhanden über die Birkenstraße.

Ein Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage ist möglich.

Von Seiten des Abwasserzweckverbandes Lamer Winkel bestehen hinsichtlich des Bauantrages keine Einwände. Ein Anschluss an die öffentliche Entwässerungseinrichtung des Abwasserzweckverbandes Lamer Winkel ist möglich.

Die Nachbarunterschriften sind nicht vorhanden. Die Benachrichtigung der Eigentümer benachbarter Grundstücke durch die Gemeinde gem. Art. 66 Abs. 1 Satz 3 BayBO ist nicht erfolgt und soll durch das Landratsamt nachgeholt werden.

Stellungnahme Bürgermeister und Gemeinderat:

Nach reger Diskussion im Gemeinderat, vor allem hinsichtlich der Breite der Zufahrtsmöglichkeit, welche leider durch den Bauwerber selber erst vor kurzem eingeschränkt wurde, ist der Gemeinderat der Auffassung, dass mit dem Bauherrn nochmal das Gespräch gesucht werden sollte.

Weiter wird das momentan größte regionale Umweltproblem „Flächenfraß Bayern“ angesprochen. Aufgrund des hohen Flächenverbrauches und der Vielzahl der Baulücken, welche dadurch im Gemeindebereich entstehen, sollte versucht werden, diese Baulücken zu füllen, bevor Genehmigungen im Außenbereich stattfinden. Für Herrn Stepper bestünde hier die Möglichkeit, die geplante Bebauung auf seinem Grundstück unterhalb der momentan gewünschten Baufläche (auf Fl.Nr. 629/1) zu verwirklichen. Dieses Grundstück wurde bereits überplant und befindet sich im Geltungsbereich der Außenbereichssatzung „Ottenzell-Birkenstraße“. Das angesprochene Grundstück setzt sich aus ursprünglich vier Einzelparzellen zusammen, welche jedoch nur mit einem einzigen Wohnhaus und Nebengebäude überbaut wurden.

Herrn Stepper sollten die o.a. Punkte dargelegt werden.

Der Gemeinderat verweist nach Diskussion abschließend nochmals mehrheitlich auf die Möglichkeit einer Bebauung in überplanten Gebieten und fasst daher folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat Arrach hat keine Einwendungen gegen den Vorbescheidsantrag, sofern eine Privilegierung nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB vorliegt. Die Beschlussfassung erfolgte **mit 2 zu 10 Stimmen. (daher abgelehnt)**

3. Bauleitplanung;

Gemeinde Arnbruck, Gemeindezentrum 1, 93471 Arnbruck; Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes „Sindorf“; Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Arnbruck hat in der Sitzung am 01.18.18 in Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 06.06.18 beschlossen, für den Ortsteil Sindorf einen qualifizierten Bebauungsplan aufzustellen.

Die Notwendigkeit der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sindorf“ ergibt sich aufgrund des Zusammenhangs mit der Flächennutzungsplanänderung mit Deckblatt Nr. 19 und ist insbesondere wegen der Stellungnahme der höheren Landesplanungsbehörde der Regierung von Niederbayern als Träger öffentlicher Belange im Beteiligungsverfahren zur Flächennutzungsplanänderung erforderlich. Nach Erläuterung der Rahmenbedingungen für einen

vorhabenbezogenen Bebauungsplan hat der Gemeinderat Arnbruck die Aufstellung des Bebauungsplanes Sindorf beschlossen.

Nachdem die Grundzüge der Bauleitplanung durch die vorgesehenen Änderungen berührt werden, erfolgt die Aufstellung nach den Vorschriften der §§ 3 ff. Baugesetzbuch (BauGB).

Die Scopingfassung vom 07.02.19 wurde im Internet auf der Homepage der Gemeinde Arnbruck veröffentlicht und wird der Gemeinde Arrach bzw. dem Gemeinderat hiermit vorgelegt. Da die Belange der Gemeinde Arrach von der Bebauungsplanaufstellung betroffen sind, wird Gelegenheit gegeben, hierzu Stellung zu nehmen.

Aus Sicht der Gemeinde Arrach bestehen keine Einwendungen gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sindorf“ der Gemeinde Arnbruck. Mit der im Internet veröffentlichten Scopingfassung vom 07.02.19 besteht Einverständnis.

Beschluss:

Aus Sicht der Gemeinde Arrach bestehen keine Einwendungen gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sindorf“ gemäß der Scopingfassung vom 07.02.19. Die Gemeinde Arnbruck ist entsprechend zu informieren.

Die Beschlussfassung erfolgte **mit 12 zu 0 Stimmen**.

4. Bücherei Sankt Wolfgang Haibühl, Jahresbericht 2018

Sachverhalt:

Bgm. Schmid gibt dem Gemeinderat Arrach einen aktuellen Sachstand der Sankt Wolfgang Bücherei in Haibühl.

Vorgelegt wurden die Informationen in Form eines Jahresberichtes vom 15.02.2019 für 2018 durch Anja Greil wie folgt:

Jahresbericht Bücherei St.Wolfgang Haibühl 2018

Aktive Büchereinutzer hatten wir 182 Personen im Alter von 2 bis 85 Jahren.
Die Gesamtmedienmenge beträgt 4002 Bücher. Entliehen wurden 2757 Bücher. von 15 Büchern mussten wir Abschied nehmen. Manche fallen kleinen Kindern zum Opfer oder diversen Haustieren.
Ausgegeben haben wir in diesem Jahr 2752,00 Euro, zusätzlich 130 Euro an diversen Nebenkosten.
Die Pfarrei stellte 2200 Euro zur Verfügung (1200 Euro Heizkosten u.s.w.)
Staatliche Förderung erhielten wir in Höhe von 250 Euro.
Durch Flohmärkte, Mitgliederbeiträge und Spenden hatten wir eigene Einnahmen von 450 Euro.
Bei Besuchen im Kiga und im Wakiga konnten die Vorschulkinder alles über die Bücherei erfahren und haben anschließend den Bücherei-Führerschein und einen Bücherrucksack erhalten. Um die neuen Bücher vorzustellen fand in der Schulaula eine Ausstellung statt.
Weiterhin sorgen die vier ehrenamtlichen Mitarbeiter dafür dass die Bücherei fast das ganze Jahr geöffnet ist. Regelmäßige Schülerbücherei ist natürlich selbstverständlich für uns!

Wir bedanken uns im Abschluss herzlich für die jährlichen Zuwendungen von beiden Seiten und hoffen auf weitere gute Zusammenarbeit.

Arrach den 15.02.19

Anja Greil

Büchereileitung

Stellungnahme Bürgermeister:

Den ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen der Bücherei (Frau Greil, Frau Heuck, Frau Eiber und Frau May) gebührt großer Dank für ihr Engagement. Ein Dank ergeht auch an die Kirchenstiftung für den Betrieb dieser Einrichtung, da ansonsten die Gemeinde in der Verpflichtung zur Betreibung einer Bücherei stünde. Dem Dank des Bürgermeisters schließt sich der gesamte Gemeinderat mit einem Applaus an. Weiterhin dankt der Bürgermeister dem anwesenden Pfarrer Johann Wutz für die gute Zusammenarbeit und den Betrieb der Bücherei.

Des Weiteren teilt Bgm. Schmid mit, dass künftig ein jährlicher Zuschuss von 1.100 € durch die Gemeinde geleistet wird.

Stellungnahme Gemeinderat:

GR Franz Achatz erwähnt nochmal mit Nachdruck, dass die Gemeinde froh sein kann, wenn sich jemand um diesen Bereich und somit um dieses Angebot für die Bevölkerung kümmert.

ohne Beschlussfassung

5. Örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2017; Feststellung und Entlastung

Bürgermeister Schmid wies auf eine Bemerkung im überörtlichen Prüfungsbericht für die Jahre 2003 bis 2007 unter TZ 3 hin, welche die Teilnahme des 1. Bürgermeisters an der Beratung und Abstimmung zur Feststellung der Jahresrechnung und der Entlastung nicht zulässt. Er übergab deshalb den Vorsitz zu TOP 5 an den 2. Bürgermeister Münsterer Anton.

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 24.04.2018 die örtliche Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2017 durchgeführt. Die Prüfungsberichte wurden der Gemeindeverwaltung vorgelegt. Die Verwaltung nahm mit Schreiben vom 27.02.2019 dazu Stellung. Die Feststellungen konnten dabei abgearbeitet werden.

Den Bericht sowie das Antwortschreiben inkl. Anlagen der Verwaltung wurden mit der Einladung zu dieser Sitzung an alle Gemeinderatsmitglieder zur Kenntnisnahme ausgehändigt.

Stellungnahme Vorsitzender Rechnungsprüfungsausschuss Anton Münsterer:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat eine stichprobenartige Prüfung durchgeführt, ein Prüfbericht wurde erstellt und von der Gemeindeverwaltung abgearbeitet.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Anton Münsterer hat keinerlei Anmerkungen zu den Stellungnahmen der Verwaltung und teilte dem Gemeinderat mit, dass alle offenen Punkte der beiden Rechnungsprüfungen sauber und detailliert erläutert, bzw. abgearbeitet wurden.

Zu einigen Punkten erläuterte er im Detail die Stellungnahme der Verwaltung wie z.B. hinsichtlich der Abrechnung der Baggerstunden. GR Matthias Aschenbrenner fragt nach, von wem der Diesel gestellt wird. Bgm. Schmid erläutert, dass die Gemeinde sowohl Diesel als auch Mann zur Verfügung stellt. Dies sei die übliche Vorgehensweise bei Leihgeräten. Das Gerät wird vollgetankt zur Verfügung gestellt und ebenso vollgetankt zurückgegeben. Der verbrauchte Kraftstoff ist durch den Mieter des Gerätes zur Verfügung zu stellen. Wie bereits in der Stellungnahme erläutert, handelt es sich hier ausschließlich um die Stunden der Fahrzeuge.

GRin Marion Weber merkt an, dass weiter darauf geachtet werden soll, bei Rechnungsstellungen den Einsatzort mit aufzuführen.

Hinsichtlich des Themas „Dieseltankstelle Bauhof“ erläutert der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses nochmals ausdrücklich, dass es sich hier um kein wettbewerbswidriges Verhalten handelt. Eine verbilligte Abgabe erfolgt nicht; es wird immer der Preis der letzten Betankung in Rechnung gestellt.

Diese Möglichkeit der Tankstelle im Bauhof als auch ein Verkauf an Dritte wurde nochmals durch die Geschäftsleiterin Tanja Altmann mit der Rechtsaufsicht abgeklärt – Einwände bestehen nicht. Auf die Stellungnahme der Verwaltung zu TZ 7 wird verwiesen.

Aus Sicht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses sind die Bemerkungen aus dem Rechnungsprüfungsbericht abgearbeitet. Er fragt daraufhin ob noch weitere Fragen aus dem Gemeinderat vorhanden sind. Aus der Mitte des Gemeinderates werden keine Anmerkungen bzw. Fragen mehr vorgebracht.

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2017 gilt als örtlich geprüft und in den Prüfungsfeststellungen als bereinigt. Die Jahresrechnung 2017 wurde festgestellt und die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO erteilt.

Die Beschlussfassung erfolgte **mit 11 zu 0 Stimmen.**

(Bgm. Schmid nahm an der Beratung und Abstimmung nicht teil.)

6. Spendenannahme 2018

Sachverhalt:

Das Bayerische Staatsministerium des Innern hat gemeinsam mit dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz und den kommunalen Spitzenverbänden in Bayern Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke erarbeitet und mit Schreiben vom 27.10.2008 den Gemeinden, Landkreisen und Bezirken zugeleitet. Bei der letzten überörtlichen Rechnungsprüfung durch das Landratsamt wurde die Anwendung dieser Empfehlungen angeregt.

Anlass und Ziel:

Der Straftatbestand der Vorteilsannahme (§ 331 StGB) beinhaltet nach herrschender Auffassung neben den eigenen Vorteilen des Amtsträgers auch Vorteile für Dritte, also auch eventuelle Vorteile für die Anstellungskörperschaft. Bei eventuellen Spenden kann deshalb der Eindruck entstehen, der Geber wolle mittels seiner Zuwendung an die Kommune in unlauterer Weise Einfluss auf die künftigen Diensthandlungen nehmen oder ihr gegenüber für seine bisherige Dienstausübung seinen Dank ausdrücken.

Ziel der Handlungsempfehlungen ist es, ein ausgewogenes Verfahren anzubieten, das einerseits die kommunalen Wahlbeamten hiervor weitgehend schützt und andererseits den entstehenden zusätzlichen Verwaltungsaufwand so weit wie möglich in Grenzen hält. Nicht zuletzt sollen dadurch die Spendenbereitschaft und das Spendenaufkommen nicht beeinträchtigt werden.

Anwendungsbereich:

Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen, die der Gemeinde selbst zu Gute kommen, oder an Dritte weitergegeben werden, die sich an der Erfüllung kommunaler Aufgaben beteiligen.

Die Empfehlungen finden keine Anwendung auf Zuwendungen, deren Entgegennahme nach allgemeiner Verkehrsanschauung als sozialadäquat (sozial üblich) gilt.

Empfohlene Vorgehensweise:

Es sollte auf Transparenz und Kontrolle des Zuwendungsvorgangs hingewirkt werden. Zuwendungen sollten nicht sofort, sondern erst nach der entsprechenden Behandlung und endgültigen Annahme im Gemeinderat entgegengenommen werden. Mehrere Zuwendungen sollten ggf. gesammelt und über deren Annahme ggf. in einer Sitzung beraten werden (jeweils im Nachhinein für ein Jahr). Bei einem eventuellen Verdacht, dass der Spender durch die Zuwendung die Kommune bei seiner Aufgabenwahrnehmung beeinflussen wolle, sollte die Zuwendung abgelehnt werden.

Als Maßstab für die Annahme sollte gelten: Es darf für einen objektiven, unvoreingenommenen Beobachter nicht der Eindruck entstehen, die Kommune ließe sich durch die Zuwendung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen. Dies kann insbesondere dann relevant sein, wenn Rechtsbeziehungen zwischen dem Zuwendungsgeber und dem Zuwendungsempfänger bestehen. ggf. empfiehlt es sich, die Zuwendung nicht anzunehmen.

Die in 2018 bei der Gemeinde eingegangenen und auf die o.g. Handlungsempfehlung zutreffenden Spenden werden dem Gemeinderat über den Beamer angezeigt.

Beschluss:

Der Eingang der vorgezeigten Spenden wird zur Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat beschließt die endgültige Annahme bzw. die durchlaufenden Gelder der Geldspenden in Höhe von insgesamt 833,33 €, die die Gemeinde im Jahr 2018 erhalten und ggf. weitergeleitet hat.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Rechtsaufsichtsbehörde über den Eingang der Zuwendungen in Kenntnis zu setzen.

Die Beschlussfassung erfolgte **mit 12 zu 0 Stimmen**.

7. Jahresrechnung 2018

Sachverhalt:

Nach Art. 102 Abs. 2 GO ist die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und dem Gemeinderat vorzulegen. Die örtliche Prüfung ist nach Art. 103 Abs. 4 GO innerhalb von 12 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres durchzuführen.

Die **Jahresrechnung 2018 ist am 07.03.2019 rechtskräftig** erstellt worden.

1. Kurzübersicht über das Jahresergebnis 2018:

Die Jahresrechnung umfasst den kassenmäßigen Abschluss und die Haushaltsrechnung (§ 77 KommHV). Die Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Arrach weist vorbehaltlich der Prüfung und der endgültigen Feststellung durch den Gemeinderat folgende **Abschlussresultate** auf:

Verwaltungshaushalt

Soll-Einnahmen	3.844.905,66 €
Soll-Ausgaben	3.844.905,66 €
Fehlbetrag/Überschuss	0,00 €

Vermögenshaushalt

Soll-Einnahmen	1.391.120,94 €
Soll-Ausgaben	1.391.120,94 €
Fehlbetrag/Überschuss	0,00 €

Gesamthaushalt

Soll-Einnahmen	5.236.026,60 €
Soll-Ausgaben	5.236.026,60 €
Fehlbetrag/Überschuss	0,00 €

Zuführungen

Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt

	<u>Ansatz 2018</u>	<u>Ergebnis 2018</u>
0.9161.8600 ./.	377.559,00 €	454.453,21 €
0.9161.2800	0,00 €	0,00 €
	<u>377.559,00 €</u>	<u>454.453,21 €</u>

Jahresergebnis

<u>Jahresergebnis (§ 79 Abs. 3 KommHV)</u>	<u>Ansatz 2018</u>	<u>Ergebnis 2018</u>
	-1.182.124,00 €	-610.075,68 €

<u>Sonderrücklagen</u>	<u>Ansatz 2018</u>	<u>Ergebnis 2018</u>
1.9110.3192 (Entnahmen)	9.880,00 €	6.145,33 €
1.9110.9110 (Zuführungen)	39.801,00 €	31.985,31 €

Ein Rechenschaftsbericht mit einer Übersicht über alle Haushaltsstellen mit Vergleich Ansatz und Ist-Ergebnis wurde jedem Gemeinderatsmitglied mit der Einladung zur heutigen Sitzung zur Kenntnisnahme übersandt.

2. Örtliche Rechnungsprüfung:

Der Rechenschaftsbericht wird auch als Grundlage für die örtliche Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss, welcher sich zu einem noch zu vereinbarenden Termin eingehend mit der Jahresrechnung befassen wird, dienen. Hierfür wird der gemeindliche Rechnungsprüfungsausschuss ohne Beschlussfassung beauftragt, die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018 vorzunehmen.

Bgm. Schmid bittet den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses Toni Münsterer um Terminfestsetzung für die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2018. Dieser sichert die Terminfestsetzung mit den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses in absehbarer Zeit zu.

3. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2018:

Nach § 10 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Arrach vom 30.03.2017 ist der Erste Bürgermeister für die Entscheidung über über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 4.000 € im Einzelfall, soweit sie unabweisbar sind und die Deckung

gewährleistet ist (Art. 66 Abs. 1 Satz 1 GO), zuständig. Im Umkehrschluss hieraus sind darüber hinaus gehende über- und außerplanmäßige Ausgaben vom Gemeinderat zu beschließen.

Nachfolgend werden die über- und außerplanmäßigen Ausgaben über 4.000 € dargestellt und begründet:

HHSt.	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Haushaltsansatz €	Überschreitung €	Begründung
0.1300.5200	Brandschutz Feuerwehr Arrach Verwaltungs- und Zweckausstattung	8.500,00	5.277,35	Für TÜV und Wartungen wurden pauschal 1.000 € angesetzt. Für die Prüfung von Atemschutzgeräten und Feuerlöscher sowie Reparaturen von Meldeempfängern entstanden jedoch tatsächliche Kosten von über 5.000 €. Des Weiteren musste aufgrund gesetzlicher Vorgaben das Schaummittel ausgetauscht werden. Dies verursachte weitere Mehrkosten i.H.v. ca. 700 €
0.4641.7008	BRK-Haus der Kinder St. Leonhard, auswärtige KiGa´s Betriebskostenförderung nach dem BayKiBiG	330.000,00	24.186,54	Der Ansatz wurde ggü. 2017 auf Grund erhöhtem Bedarf an Plätzen in KiGa-Einrichtungen vorausschauenderweise um 8 % wie folgt erhöht: (2017: 305.700 € - 2018: 330.000 €) Nach eingegangenen Anträgen aller Einrichtungen entstanden jedoch tatsächlich Mehrkosten i.H.v. 16 % ggü. dem Vorjahr. Lt. vorliegender Anträge entstand eine Entwicklung wie folgt: In 2017: 73 Kindergartenkinder - In 2018: 83 Kindergartenkinder Demgegenüber stehen allerdings die Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land. Diese betragen für 2018 205.433,92 €. Dies entspricht einer Mehreinnahme von ca. 14 % ggü. dem geplanten Haushaltsansatz
0.5702.6316	Seepark Veranstaltungen	25.000,00	5.024,14	Im Jahr 2018 fand der Ultra-Trail Lamer Winkel statt, welcher Kosten i.H.v. ca. 3.550 € verursachte, jedoch im Haushaltsansatz nicht berücksichtigt wurde. Dem angefallenen Mehraufwand i. H. v. 5.024,14 € stehen Mehreinnahmen i. H. v. 5.324,23 € gegenüber.
0.5922.5500	Wanderwege Haltung von Fahrzeugen	5.000,00	5.113,14	Mehrkosten entstanden witterungsbedingt durch zwei Kraftstoff-Betankungen i.H.v. ca. 8.000 € Die Gesamtkosten der Höhenloipe werden jährlich aufgrund der Betriebskostenabrechnung mit den Gemeinden Arnbruck, Drachselsried und Hohenwarth geteilt (Erstattung in 2019).
0.6300.5135	Gemeindestraßen Winterdienst	40.000	5.253,12	Aufgrund der schlechten Witterung mussten im Haushaltsjahr mehr Räum- und Streuarbeiten durchgeführt werden. Des Weiteren erfolgte eine Abrechnung für 12/2017 (Herzig) erst im Jahr 2018 i.H.v. ca. 2.600 €
0.7900.6329	Fremdenverkehr Sonstiger verschiedener Betriebsaufwand (Ski-/Wanderbus, ÖPNV)	27.000,00	5.459,48	Die zweite Abschlagszahlung für das Jahr 2017 bzgl. der ÖPNV-Nutzung wurde durch das LRA Cham erst in 2018 in Rechnung gestellt und verbucht. Die Kosten hierfür betragen netto 7.957 €

				(Vorsteuerabzug hier möglich)
0.7901.6520	Fremdenverkehr „Lamer Winkel“ Post-, Fernmeldegebühren	5.000,00	7.539,09	Die Abrechnung für Porto- und Versandkosten für das Jahr 2017 (i.H.v. fast 7.000 €) wurde durch den Markt Lam erst Ende Dezember 2017 in Rechnung gestellt aber erst in 2018 verbucht.
0.8150.6420	Wasserversorgung Gewerbe-, Körperschaftssteuer u. dgl.	17.000,00	6.888,12	Körperschaftssteuer aus Abrechnung für 2016 und 2017 i.H.v. 5.500 €; Gewerbsteuer aus VA 2016 an Gde Arrach i.H.v. 3.728 € (Durchbuchung, Einnahme unter 0.9000.0030)
0.9000.8100	Steuern Gewerbsteuerumlage	48.500,00	17.483,00	Gewerbsteuerermehreinnahmen von ca. 22.100 € ggü. Plan
1.5591.9880	Sportförderung Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	0,00	5.000,00	LLZ Arbersee, Investitionszuschuss ab 2013 jährl. 2.500 € bis 2017 (Beschluss GRS) Nach Überprüfung wurden die Zuschüsse für die Jahre 2015 und 2017 nicht geleistet. Diese Nachzahlung erfolgte in 2018. Der beantragte Investitionskostenzuschuss ist somit beendet

Die Deckung der aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben war stets gewährleistet, der Haushaltsausgleich war nicht gefährdet.

Eine intensivere Behandlung der Jahresrechnung sowie einzelner Posten wird zu gegebener Zeit im Rahmen der Rechnungsprüfung und darauffolgend im Gemeinderat erfolgen. Eventuell noch auftretende Fragen können jederzeit der Verwaltung vorgelegt werden.

Beschluss:

Die aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.
Die Beschlussfassung erfolgte **mit 12 zu 0 Stimmen.**

8. Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes

Bestätigung des neugewählten Kommandanten und seines Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr Arrach (Art. 8 Abs. 2 BayFwG)

Sachverhalt:

Die Freiwillige Feuerwehr Arrach wählte in ihrer Dienstversammlung am 08. März 2019 im Hotel Herzog Heinrich, Arrach, den 1. Kommandanten und dessen Stellvertreter auf die Dauer von 6 Jahren.

Gewählt wurden:

1. Kommandant: Schmid Matthias, geb. 14.12.1972
Eschlsaigner Straße 44, 93474 Arrach
- Stellvertreter: Stahl Armin, geb. 25.07.1981
Lamer Straße 75, 93474 Arrach

Beide sind fachlich geeignet und haben die vorgeschriebenen Lehrgänge bereits mit Erfolg abgelegt.

Kreisbrandrat Stahl wurde mit Schreiben vom 11.03.2019 um Stellungnahme für die Bestätigung nach Art. 8 Abs. 4 BayFWG gebeten. Mit jeweiligem Schreiben vom 13.03.2019 wurde vom KBR mitgeteilt, dass gegen die Bestätigung der zwei gewählten Kommandanten keine Bedenken erhoben werden.

Beschluss:

Aufgrund schriftlicher Stellungnahme des Kreisbrandrates Michael Stahl vom 13.03.2019 bestätigt der Gemeinderat gem. Art. 8 Abs. 4 BayFwG die gewählten Kommandanten. Die Beschlussfassung erfolgte **mit 12 zu 0 Stimmen.**

9. Europawahl am 26.05.2019;

Einteilung der Stimmbezirke; Berufung des Wahlvorstandes mit Wahlvorsteher und Stellvertreter sowie der Beisitzer und Schriftführer im Wahlvorstand; Entschädigung der ehrenamtlichen Wahlhelfer

Sacherhalt:

Am 26.05.2019 findet die Europawahl statt. Dazu werden folgende Stimmbezirke und Wahlvorstände gebildet:

Einteilung der Stimmbezirke

Stimmbezirk 1	Ehem. Gemeindegebiet Arrach	Kindergarten Arrach
Stimmbezirk 2	Ehem. Gemeindegebiet Haibühl	Schule Haibühl
Briefwahlbezirk	Gesamtes Gemeindegebiet	Schule Haibühl

Wahlvorstand Wahlbezirk 1 und 2

Wahlvorsteher(in), Stellvertreter:

Wahlbezirk 1, Arrach	Zeit	Wahlbezirk 2, Haibühl	Zeit
Lettner Harald, Stellvertreter	vo	Schmid Josef, Vorsteher	vo
Münsterer Toni, Vorsteher	na	Altmann Johannes, Stellvertreter	na

Beisitzer im Wahlvorstand:

Wahlbezirk 1, Arrach	Zeit	Wahlbezirk 2, Haibühl	Zeit
Schmid Daniel	vo	Achatz Wolfgang	vo
Stahl Michael	vo	Weber Thomas	vo
Eckl Xaver	na	Aschenbrenner Matthias	na
Koller Hermann	na	May Jürgen	na

Schriftführer im Wahlvorstand:

Wahlbezirk 1, Arrach	Zeit	Wahlbezirk 2, Haibühl	Zeit
Frisch Stephan	vo	Altmann Tanja	vo
May Lukas	na	Altmann Reinhold	na

Wahlvorstand Briefwahlbezirk

Wahlvorsteher, Stellvertreter:

Vorsteher	Stellvertreter
Dischler Margarete	Achatz Franz

Beisitzer im Briefwahlvorstand:

Lohberger Rudi	Weber Marion
Hupf Heidi	Lohberger Liane
Neue Kraft Verwaltung	Haselsteiner Ludwig

Schriftführer(in) im Briefwahlvorstand:

Eckl Magdalena

Hinweis: vo = vormittag von 08:00 bis 12:00 Uhr und
von 17:00 Uhr bis Ende der Auszählung

na = nachmittag von 12:00 bis 17:00 Uhr und
von 18:00 Uhr bis Ende der Auszählung

ab 18 Uhr ist der gesamte Abstimmungsvorstand anwesend

Briefwahlvorstand ab 16:45 Uhr

Entschädigung der ehrenamtlichen Wahlhelfer

Für die bei der Wahl ehrenamtlich tätigen Mitglieder der Wahlvorstände ist am Wahltag eine angemessene Entschädigung (sog. Erfrischungsgeld) vorgesehen. Bei der letzten Europawahl wurden einheitlich 21,00 Euro je Wahlhelfer vergütet.

Laut § 10 der aktuellen Europawahlordnung ist für die Wahlvorsteher ein Erfrischungsgeld von 35,00 Euro und für die übrigen Mitglieder ein Satz von 25,00 Euro zu gewähren. Die vorgegebenen Sätze der jeweiligen Wahlordnung wurden von der Gemeinde Arrach jedoch bisher immer nach eigenem Ermessen ausbezahlt.

Wie schon bei der Bundestagswahl und auch der Landtags- und Bezirkswahl plädiert die Gemeinde wiederum auf eine Staffelung nach der eingesetzten Arbeitszeit.

Für die Europawahl wird der Satz der Landtags- und Bezirkswahl 2018 vorgeschlagen. Die Mitglieder der Wahlbezirke 1 und 2 werden mit einheitlich 35,00 Euro je Wahlhelfer, die eingeteilten Personen im Briefwahlbezirk mit 25,00 Euro veranschlagt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Arrach hat keine Einwendungen gegen die Einteilung der Stimmbezirke und die vorgenannte Entschädigung für die Wahlhelfer, gestaffelt nach der eingesetzten Arbeitszeit in den Wahlbezirken.

Die Beschlussfassung erfolgte **mit 12 zu 0 Stimmen.**

10. Vollzug der Gemeindeordnung;

Bestellung eines Kassenverwalters und eines Stellvertreters (Art. 100 Abs. 2 GO)

Sachverhalt:

Wie dem Gemeinderat bereits in der letzten Sitzung mitgeteilt wurde, wechselt der bisherige Kassenverwalter der Gemeinde ab dem 01.09.2019 in die Freistellungsphase. Spätestens ab diesem Zeitpunkt muss diese Stelle neu besetzt sein.

Nach Art. 100 GO hat die Gemeinde einen Kassenverwalter und einen Stellvertreter beschlussmäßig zu bestellen. Auf Grund den Änderungen in der Geschäftsverteilung innerhalb der Verwaltung sind demnach die Kassenverwalter neu zu bestellen.

Von Seiten der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, der bisherigen Beschäftigten für das Sachgebiet EWO/Pässe, Magdalena Eckl ab dem 01.09.2019 das Sachgebiet der Kasse zuzuordnen. Bis zu diesem Zeitpunkt soll Magdalena Eckl die Rolle der stellvertretenden Kassenverwalterin übernehmen.

Ab dem 01.09.2019 soll Lukas May, der nunmehr seit dem 01.03.2019 im Bauamt der Gemeinde beschäftigt ist, stellvertretender Kassenverwalter werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Arrach beschließt, Frau Magdalena Eckl mit sofortiger Wirkung bis 31.08.2019 zur stellvertretenden Kassenverwalterin zu bestellen.

Ab dem 01.09.2019 wird Magdalena Eckl zur Kassenverwalterin und Herr Lukas May zum stellvertretenden Kassenverwalter bestellt.

Die Beschlussfassung erfolgte **mit 12 zu 0 Stimmen**.

11. Vollzug des Datenschutzgesetzes;

Bestellung eines Datenschutzbeauftragten (Art. 25 Abs. 2 Satz 1 BayDSG) und Informationssicherheitsbeauftragten für die Gemeinde Arrach ab 01.04.2019

Sachverhalt:

Öffentliche Stellen, die personenbezogene Daten mit Hilfe von automatisierten Verfahren verarbeiten und nutzen, haben einen ihrer Beschäftigten zum behördlichen Datenschutzbeauftragten zu bestellen.

In der Gemeinderatssitzung vom 18.04.2016 wurde Tobias Pfeffer zum Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Arrach bestellt.

Da Herr Pfeffer zum 01.04.2019 seinen Beschäftigungsort wechselt, muss die Gemeinde nach Art. 25 Abs. 2 Satz 1 Bayerisches Datenschutzgesetzes einen neuen Datenschutzbeauftragten bestellen um die Ausführung dieses Gesetzes sowie anderer Rechtsvorschriften über den Datenschutz weiter sicherzustellen. Die Beschäftigten sollen sich in Angelegenheiten des Datenschutzes an ihre behördlichen Datenschutzbeauftragten wenden können.

Geschäftsleiter/innen und Mitarbeiter/innen der EDV – Fachbereiche dürfen nicht als behördliche Datenschutzbeauftragte bestellt werden.

Darüber hinaus hat die Gemeinde Arrach ebenfalls Herrn Tobias Pfeffer als Beauftragten für die Informationssicherheit benannt.

Der Vertrag mit dem Landkreis Cham, welcher einen Informationssicherheitsbeauftragten (ISB) als Unterstützung die Gemeinden für allen Fragen der Informationssicherheit berät, bei der Implementierung eines Informationssicherheitskonzepts unterstützt und Sensibilisierungsmaßnahmen durchführt, wurde auf Grund Beschluss des Gemeinderates vom 02.07.2018 unterzeichnet.

Durch die Verwaltung wird daher vorgeschlagen, Frau Heidi Geiger ab dem 01.04.2019 sowohl zur Datenschutzbeauftragten als auch zur Informationssicherheitsbeauftragten zu bestellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Arrach bestellt mit sofortiger Wirkung Frau Heidi Geiger zur Datenschutzbeauftragten sowie zur Informationssicherheitsbeauftragten der Gemeinde Arrach. Die Beschlussfassung erfolgte **mit 12 zu 0 Stimmen**.

**12. Änderung der Geschäftsverteilung;
Information**

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat wurden bereits in der letzten Sitzung ausführlich die personellen Veränderungen innerhalb der Verwaltung, welche ab dem Jahr 2019 anstehen, erläutert.

Das Tätigkeitfeld der nachfolgend genannten Beschäftigten umfasst künftig wie folgt:

SG 1	Tanja Altmann	Kämmerei / Finanzverwaltung Liegenschaften Personalwesen	Geschäftsleitung
SG 2	Lukas May	Bauamt Bauleitplanung Öffentliche Sicherheit u. Ordnung	Katastrophenschutzbeauftragter <i>Vertretung Sachgebiet 3 als Kassenverwalter</i>
SG 3	Magdalena Eckl (bis 31.08.2019 mit Reinhold Altmann)	Gemeindekasse Friedhofsverwaltung Rentenangelegenheiten Gewerbe- Fischereirecht	<i>Vertretung Sachgebiet 1 und Sachgebiet 5</i>
SG 4	bislang nicht besetzt	Mitwirkung SG 1 und Unterstützung Bgm.	
SG 5	Heidi Geiger	Einwohnermelde- und Passwesen Sozialamt Wahlen	Datenschutz- und Informationssicherheitsbeauftragte, Familienbeauftragte <i>Vertretung Sachgebiet 2 und Sachgebiet 3 (außer Kasse)</i>

Dem Gemeinderat liegt ein ausführlicher Geschäftsverteilungsplan als Tischvorlage vor.

ohne Beschlussfassung

13. Anregungen und Mitteilungen

13.1 Bürgermeister und Verwaltung

13.1.1 *Schulturnhalle Haibühl*

Bürgermeister Sepp Schmid teilt dem Gemeinderat mit, dass im Haushaltsjahr 2019 größere Sanierungsmaßnahmen in der Schulturnhalle anstehen werden.

Aufgrund folgend notwendiger Maßnahmen wird der Haushaltsansatz entsprechend erhöht:

- Weichbodenmatten – Nähte aufgeplatzt – mittlerweile repariert
- Schwebebalken – Bezug löst sich ab. Laut Ernst Geiger ist wohl eine Neuanschaffung günstiger als das Teil zu beziehen.
- Sämtliche Klettertaue müssen aus Sicherheitsgründen wegen Überalterung und teilweisen Auflösungserscheinungen gewechselt werden. Dies betrifft auch die Seile der Turnringe.
- Netze der Handballtore sind verschlissen und müssen getauscht werden.

13.1.2 *Kinderspielplätze*

Bgm. Sepp Schmid informiert den Gemeinderat, dass auch die Spielplätze parallel zu den Überprüfungen des zuständigen Prüfers des GUV für die Gemeinde von einem unabhängigen Gutachter überprüft wurden. Auch hier zeigten sich gravierende Mängel – vor allem an fast allen Holzspielgeräten. Bis auf ein Wipptier waren es durchwegs Holzspielgeräte, welche zum Teil erhebliche Sicherheitsmängel bzw. Mängel aufgrund von Schäden durch Witterungseinflüsse aufwiesen.

Vorschlag Bürgermeister: Alle Geräte mit gravierenden Mängeln unverzüglich sperren bzw. abbauen. Nach- und nach Anschaffung von Geräten aus pulverbeschichtetem Kunststoff. Vorteile – sehr witterungsbeständig, farbenfroh und kindgerecht. Und sowohl günstiger in der Anschaffung als auch in der Instandhaltung.

Hierzu wird durch BGM Schmid das formlose Einvernehmen des Gemeinderates eingeholt. Es ergehen keine anderslautenden Meinungen. Somit werden die gemeindlichen Spielplätze künftig mit Spielgeräten in Alu- bzw. Metallausführung mit Pulverbeschichtung angeschafft.

13.1.3 *Heizkraftwerk*

Bgm. Schmid begrüßt zum TOP 13.1.3 Herrn Pfarrer Wutz sowie den Kirchenverwalter Franz Welisch.

Anschließend teilt Bgm. Sepp Schmid dem Gemeinderat mit, dass mittlerweile die Konzeptstudie zum Hackschnitzel-Heizwerk vorliegt. Laut dem IB Schiefeneder und Partner würden sich die Kosten für die Errichtung eines Hackschnitzel-Heizwerkes für die kirchlichen und kommunalen Gebäude auf ca. 370.000€ Netto belaufen. Förderungen sind in diesem Betrag schon abgezogen. Die Amortisationszeit würde bei einem Wärmepreis von Minimum 85 €/Mwh netto bei 16 Jahren liegen. Nach Rücksprache mit der Rechtsaufsicht wird die Maßnahme ausdrücklich begrüßt. Eine aus dem Bau des Werkes resultierende Neuverschuldung stellt dahingehend kein Problem dar, da es sich ja um rentierliche Schulden handelt, was bedeutet, dass die Investition sich im Laufe der Jahre rechnet. Zu Bedenken ist, das schon im Hinblick auf bereits vorbereitete Gesetzesinitiativen (Klimaschutzgesetz) sich auf absehbare Zeit das Heizöl wohl erheblich verteuern wird und somit weitere Anreize in der Bevölkerung entstehen, an ein Heizwerk anzuschließen. Gingen Verwaltung und Kirche bisher davon aus, lediglich für diese Einrichtungen Wärme aus Hackschnitzeln zu erzeugen, hat eine Umfrage der Verwaltung im näheren Umfeld rund um die Pfarrer-Busch-Str. ergeben, dass mittlerweile über 30 Grundstückseigentümer Interesse an einem Anschluss zeigen. Nun

müsste, das Einverständnis des Gemeinderates vorausgesetzt, detaillierter in die Planung eingestiegen werden um die bisher benötigte Gesamtkesselleistung von 210 KW (Hackschnitzelkessel plus Ölkessel im Rathaus für Spitzenlast und Notfall) zu dimensionieren und auch für die Fernleitungen zu den Privatanwesen die Kosten zu ermitteln. Ideal wäre ein Bau des Werkes mit Anschluss von Schule, Rathaus, Turnhalle und kirchlichen Liegenschaften und im zweiten Schritt, um Kosten zu splitten und den Haushalt zu entlasten in den Folgejahren Schritt um Schritt ein Ausbau des Netzes zu den umliegenden Grundstücken einschließlich der gesamten Wegenfelderstraße, Kirchenstraße bis Gasthof Meindl und abzweigenden Straßen. Damit einhergehend könnten in den betreffenden Abschnitten auch gleich die Leerrohre für Glasfaser mitverlegt werden. Die Kosten für die Verlegung könnten später dann über Verpachtung der Leerrohre an Dienstanbieter hereingeholt werden.

Erster Schritt wäre nun eine positive Stellungnahme des Gemeinderates, um weitere Planungen beauftragen zu können und auch der Kirche Planungssicherheit zu geben. Im Falle einer Ablehnung seitens des Gemeinderates müsste der Planer dann in Richtung Pelletkessel nur für die kirchlichen Gebäude planen.

Pfarrer Wutz verneint auf Nachfrage von Bgm. Schmid die Frage, ob ein anderer Gesellschafter ein Problem darstellen würde, sofern die Gemeinde nicht mit einsteigt, bzw. sich ein Interessent für den Betrieb und den Bau der Anlage finden würde.

Stellungnahme Pfarrer Wutz und Gemeinderat:

GR Xaver Eckl verweist auf den Wärmeverlust, welcher auf der Strecke bis zum Gasthaus Meindl entstehen. Bgm. Schmid entgegnet, dass geplant sei, noch mehrere, auf der Strecke liegende Anwesen, bis zum Gasthaus Meindl anzuschließen, falls dafür Interesse besteht. Des Weiteren hat in diesem Sektor auch die Technik einen großen Sprung gemacht, so dass durch optimiertes Material bei Rohren und Dämmung sehr geringe Wärmeverluste zu erwarten wären.

GR Johannes Altmann fragt nach, wer das Leitungsnetz unterhält. Bgm. Schmid erwidert: der jeweilige Betreiber. Weiter fragt GR Altmann nach, ob die Interessenten bzgl. des Anschlusses fest zugesagt hätten. Bgm. Schmid verneint dies. Es wurde nur eine unverbindliche Interessensbekundung angefragt, da ja noch keine Preise feststehen. GRin Marion Weber verweist auf die Förderungen (Übergabestationen und Trassen); evtl. könne der Kessel auch gefördert werden. Weiter fragt sie nach, wo sich der Spitzenlastkessel befindet. Bgm. Schmid erklärt, dass sich dieser in der Schule befindet und die Förderung bereits in das vorläufige Konzept eingearbeitet sei

GR Matthias Aschenbrenner ist der Auffassung, dass die Anlage auch gebaut werden müsse, wenn am Ende nur eine schwarze Null herauskommt. Auf jeden Fall solle man die Anlage in Kommunal-Kirchlichen Teil und in einen Teil Privatanschlussnehmer aufteilen damit die hohen Kosten für das Privatnetz nicht in die Kosten für Kommune und Kirche einfließen und somit das Ergebnis verfälschen. Sowohl Bgm. Schmid als auch GR Matthias Aschenbrenner sind sich einig, dass die Land- und Fortwirte unterstützt werden sollen, zumal die Gemeinde kein gewinnorientiertes Unternehmen darstelle.

Weiter teilt Bgm. Schmid dem GR mit, dass die Abrechnung noch nicht feststeht (ob Schüttraummeter – oder Megawattpreis (was seiner Ansicht nach günstiger sei)). Die Frage ist hier auch, wie viel die Leute bereit sind zu zahlen.

GR Daniel Schmid erkundigt sich nach der Größe des Heizkessels bei 36 anzuschließenden Häusern. Bgm. Schmid erwidert, dass die Größe noch nicht berechnet sei. Er schätzt 200 bis 300 kW – allerdings muss dies erst genau ermittelt werden. (jeder Sprung auf die nächstgrößere Kesselleistung schlägt mit ungefähr 5000 € zu Buche)

Lt. Bgm. Schmid liegen nur grobe Planungen vor; da die Anschlusskosten noch nicht vorliegen, kann davon ausgegangen werden, dass sich die momentan hohe Anzahl an Interessierten noch verringern wird, sobald erst die genauen Kosten vorliegen.

GR Matthias Aschenbrenner fragt nach, wie die Gemeinde involviert wäre, sofern das Heizwerk von Externen betrieben werden würde. Bgm. Schmid erwidert, dass die Gemeinde dann „nur“ die Wärme abkaufen würde.

Anschließend werden verschiedene Standorte diskutiert. GR Wolfgang Achatz ist der Auffassung, dass der Standort eines BHKW am Platz des jetzigen Wolfgangsheimes wohl für Unfrieden in der Bevölkerung sorgen wird. Bürgermeister Schmid ist nach wie vor der Meinung, das Heizwerk wäre am Standort Wolfgangsheim am Besten aufgehoben. Es wäre weg von der Wohnbebauung, verfügt über eine ebenerdige Zufahrt und könnte in den schulfreien Nachmittagsstunden, bzw. in den Ferien mit Hackschnitzeln versorgt werden..

Pfarrer Johann Wutz erläutert dem Gemeinderat im Hinblick des in Aussicht gestellten Abrisses des Pfarrheimes seinen bevorzugten Standort – konform mit dem Bürgermeister. Sobald er Informationen von Seiten der Aufsicht erhält, wird er diese an die Gemeinde weitergeben. Pfarrer Wutz spricht sich nochmals für eine ökologisch einheimische Hackschnitzelheizung aus und bedankt sich für die Unterstützung von Seiten der Gemeinde.

Bgm. Schmid dankt sowohl Herrn Pfarrer Wutz sowie Franz Wellisch und möchte aufgrund der Weiterführung dieser Maßnahme folgenden Beschluss fassen:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, grundsätzlich das Konzept eines Hackschnitzel-Heizwerkes mit dem Bistum Regensburg weiterzuverfolgen. Bürgermeister Schmid wird ermächtigt, zu den Planungen Angebote einzuholen. Der Gemeinderat ist sich einig, auf jeden Fall ein Heizwerk für kirchliche und kommunale Gebäude zu bauen, da hier die Amortisationszeit lediglich 16 Jahre beträgt. In einem zweiten Schritt – ggf. mit einem bereits in die Planung einzuarbeitenden zweiten Kessel, soll, Wirtschaftlichkeit vorausgesetzt, auch für die umliegenden Anwesen die Möglichkeit zum Anschluss an das Heizwerk geschaffen werden.

Die Beschlussfassung erfolgte **mit 11 zu 1 Stimmen**.

13.2 Gemeinderat

GR Franz Achatz weist auf das bekannte Problem beim Anwesen Czakalla Karlheinz hin. Hier soll das Schild zurückgesetzt werden. Bgm. Schmid weiß um dieses Problem. Hier ist eine Verkehrsschau nötig, welche umgehend einberufen wird, sobald weitere diesbezügliche Überprüfungen notwendig sind.

Anschließend verweist GR Franz Achatz auf Straßenschäden im Bereich Hohenwarther Straße – Ortskreuzung bis Ortsausfahrt Richtung Hohenwarth. Bgm. Schmid sichert eine provisorische Beseitigung bis zum Beginn der Dorferneuerung durch den gemeindlichen Bauhof zu.

Weiter verweist GR Franz Achatz auf tiefe Spurrillen im Gehweg ab Ortsausfahrt. Bgm. Schmid hat sich hierzu bereits mit Brey Bertram in Verbindung gesetzt. Sobald die dafür benötigte Maschine fertig ist und es die Witterung zulässt, wird das Problem behoben.

Ein weiteres Anliegen für GR Franz Achatz stellt das Ortsschild „Arrach“ dar, welches nach der Brücke auf Höhe „Regenhäuser“ steht und seiner Ansicht nach nicht richtig beschriftet sei. Bgm. Schmid erklärt, dass die Gemeinde für Beschilderungen von Staatsstraßen nicht zuständig ist. Auf Grund ausdrücklichen Wunsch des GR Franz Achatz wird jedoch Bgm. Sepp Schmid das Anliegen nochmals (wurde vor einigen Jahren bereits thematisiert) beim Straßenbauamt vortragen.

GR und stellv. Bgm. Toni Münsterer weist auf nötige Ausbesserungsarbeiten in der Osserstaße hin. Bgm. Schmid sichert zu, dass diese durch den gemeindlichen Bauhof mit Kaltasphalt ausgeflickt werden. Generell muss jedoch auf eine Sanierung noch gewartet werden – und dies im gesamten Gemeindegebiet, solange die Regierung es nicht fertigbringt, die durch die Abschaffung der STRABS entgangenen Anliegerbeteiligungen auszugleichen. Leider wurde die STRABS sehr schnell abgeschafft – ein Ersatz lässt seitdem leider immer noch auf sich warten. Die ab 2021 in Aussicht gestellten Mittel in Höhe von jährlich 150 Mio Euro reichen nicht annähernd aus und werden wohl – sowie schon bei den Schlüsselzuweisungen, umgehend von den ohnehin finanziell gut ausgestatteten Städten abgeschöpft. Für den ländlichen Raum bleiben wieder nur die Reste übrig.

GR Matthias Aschenbrenner fragt nach dem Fortschritt der Dorferneuerung Haibühl-Ottenzell. Bgm. Schmid verweist auf den bereits genehmigten Antrag durch das ALE, eine Planung wird jedoch vor April nicht vorliegen. Ab ca. Mai erfolgt anschließend die Ausschreibung.

Des Weiteren gibt GR Aschenbrenner die Anregung, den Gehweg in Kummersdorf mit einem Schild zu versehen, welches zur Benutzung des Gehweges auffordert, da immer noch Personen oder gar ganze Gruppen auf der gegenüberliegenden Straßenseite laufen. GR Matthias Aschenbrenner erkundigt sich, wer die Löcher des Waldweges zum Waldkindergarten zumacht. Bgm. Schmid erwidert, dass dies der Bauhof übernimmt. Auch die Brücke zum WaKiga sollte barrierefrei ausgebaut werden, da Besucher mit Rollstuhl nicht auf das Gelände gelangen können.

GR Xaver Eckl fragt nach, warum oberhalb des Anwesens Schmidberger Heinrich (Eschlsaigner Straße) immer Wasser auf der Straße steht. Sowohl Bgm. Schmid als auch GR Johannes Altmann erklären, dass hier anscheinend ein Wildbrunnen vorhanden sei; Im Rahmen von Rohrbruchsuchen wurde schon mal geöffnet jedoch kein Schaden erkannt. Ein höherer Wasserverbrauch kann auch nicht verzeichnet werden.

Bgm. Schmid gibt dem Gemeinderat noch Informationen zum Wasser:

- schlechtesten Wert bei der Wasserknappheit bezüglich der Quellschüttungen: ca. 6 Liter
- momentaner Anstieg der gesamten Schüttungen der Gemeinde wieder auf über 20 Liter

Auf Grund diesen Ergebnissen ist die Versorgungssicherheit aus den normalen Brunnen wieder gewährleistet; die eingesetzten Pumpen der Tiefbrunnen stehen momentan; das Verfahren zur Entnahme bzw. Nutzung der Tiefbrunnen ist in der Einleitungsphase.

GR Johannes Altmann weist auf die erforderlichen Erneuerungen der Straßen-Thermoplastschilder in Bezug auf die 30er Zone entlang der Rathausstraße und anderer Straßen hin. Bgm. Schmid sichert die Ausführung zu.

Weiter gibt GR Johannes Altmann die Nachfrage einiger Bürger weiter, warum im Gewerbegebiet trotz gebauter Zufahrt nicht gebaut wird. Bgm. Schmid erwidert, dass

momentan einige Interessenten da sind. Er merkt an, dass bereits Verhandlungen zwischen Interessenten und den Eigentümern Xaver Eckl sowie dessen Ehefrau im Rathaus geführt wurden, was dieser bestätigt. Somit ist absehbar, dass bald neue Gewerbetreibende im Gemeindegebiet ansässig sind.

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

5 weitere Tagesordnungspunkte.

Die Sitzung wurde um 22.30 Uhr geschlossen.

Für die Richtigkeit der Niederschrift:

gez.
Schmid
1. Bürgermeister

gez.
Altmann
Schriftführerin